



DER WAHLLLEITER DER STADT GROSSALMERODE FÜR DIE WAHL DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 06. MÄRZ 2016

Niederlegung des Ortsbeiratsmandats Uengsterode
und Feststellung des Nachrückers

Frau Hanna Schmuck, Unterm Rain 4, 37247 Großalmerode ihr Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Uengsterode zum 15.09.2018 niedergelegt. Den Sitz erhält gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618) der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der SPD

Herr Peter Demmer,
Siedlungsstraße 8, 37247 Großalmerode.

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I. Seite 198, 233), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 28. Mai 2015 (GVBl. I. S. 237).

Gegen diese Feststellung kann jede Person, die am 06. März 2016 für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeirates wahlberechtigt war, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Großalmerode, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode einzureichen.

Großalmerode, 18.09.2018

Gez. Gude
Wahlleiter